

# Checkliste Auszubildende aus Nicht-EU Ländern

## Einreise mit Ausbildungsvertrag

Bitte beachten Sie, dass es sich bei diesem Dokument um ein Muster handelt. Im Einzelfall können sich Abweichungen ergeben und weitere bzw. andere Dokumente erforderlich sein.

### Betrieb



### Bewerber/-in



#### 1. Voraussetzungen prüfen beim Ausbildungsvertrag:

- Sprachkenntnisse ausreichend? (B1 – in der Regel erforderlich)
- Schulbildung ausreichend?
- Wohnraum verfügbar?
- Finanzielle Lebensunterhaltssicherung?



#### 2. Ausbildungsvertrag bei der IHK einreichen

- Betriebsstätte und Ausbilder/-in bei der IHK eingetragen
- Ausbildungsvertrag unterschreiben
  - ➔ [ihk-niederbayern.de/ausbildungsvertrag/](http://ihk-niederbayern.de/ausbildungsvertrag/)
  - Hinweis: einige Länder benötigen von allen Vertrags-Parteien Originalunterschriften
- Sachliche und zeitliche Gliederung
- Höhe Ausbildungsvergütung angelehnt an aktuellen BaföG Satz
- ➔ Sie erhalten eine Eintragungsbestätigung im Bildungsportal ➔ [servicepoint-bildung.de](http://servicepoint-bildung.de)

#### 2. Ausbildungsvertrag unterschreiben



#### 3. Reguläres oder beschleunigtes Visumverfahren

- ➔ Tipp: Gemäß § 81a AufenthG kann das beschleunigte Fachkräfteverfahren beantragt werden und damit kürzere Bearbeitungsfristen erreicht werden. oder
- ➔ Tipp: Vorabzustimmung der ZAV beantragen
  - Vorabzustimmung von der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit einholen
  - ☎ 0228/713-2000
  - ➔ [arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/startseite](http://arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/startseite)
- Die Vorabzustimmung im Original an den Bewerber/-in schicken

#### 3. Visum beantragen \*\*\*

(kann grundsätzlich auch bereits vor der Vorabzustimmung beantragt werden)

- rechtzeitig einen Termin bei der deutschen Botschaft des jeweiligen Landes vereinbaren (über deren Website möglich)
- Ausbildungsvertrag und Eintragungsbestätigung
- Nachweis Deutschkenntnisse (z.B. Sprachzertifikat)



\*\*\* Länder, die kein Einreise-Visum benötigen, jedoch vor Aufnahme einer Ausbildung eine Aufenthaltserlaubnis benötigen: Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz, Australien, Israel, Japan, Kanada, Republik Korea, Neuseeland, Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, USA



Visum erteilt



#### 4. Einreise planen

- Flugticket nach Deutschland buchen
- Krankenversicherung ab ersten Tag der Einreise nötig



### 5. Unterkunft, Wohnheim oder Wohngemeinschaft (organisieren oder anfragen)



#### 6. Ankunft in Deutschland

##### a) Anmeldung des Wohnsitzes

(innerhalb von zwei Wochen nach Ankunft):

- Termin beim Bürgeramt vereinbaren
- gültiger Reisepass mitnehmen
- Mietvertrag bzw. Bescheinigung des Wohnungsgebers

##### b) Aufenthaltserlaubnis beantragen

- Termin bei der Ausländerbehörde vereinbaren  
**Hinweis:** Bis zum Termin kann es 6-8 Wochen dauern. Der Azubi erhält oft vorab ein vorläufiges Dokument (Fiktionsbescheinigung)
- Reisepass und Einreisevisum
- Meldebescheinigung
- Krankenversicherung
- Ausbildungsvertrag
- Mietvertrag
- Mietkostennachweis

**Zur Info:** Gebühren beachten



#### 7. Einleben & Integration

- Vereine (z.B. Sport oder Kultur)
- Sprachkurse bei Bedarf
- Nachhilfe bei Bedarf
- VerAplus Coaching Programm [vera.ses-bonn.de](http://vera.ses-bonn.de)

